

Stadt Haan  
Z.Hd. Frau Frehoff  
Postfach  
42760 Haan

Ihr Schreiben  
Aktenzeichen 36 31 61  
Datum 03.05.2011

Auskunft erteilt H. Hezel  
Zimmer 1.143  
Tel. 02104\_99\_ 1740  
Fax 02104\_99\_ 4747  
E-Mail ralf.hezel@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder  
Antwort das Aktenzeichen an.

### **Einbau einer Mittelinsel auf der Ellscheider Straße (K 20) in der Stadt Haan**

Sehr geehrte Frau Frehoff,

bei unserem Ortstermin am 03.05.2011 baten Sie um Stellungnahme der Kreisverwaltung Mettmann hinsichtlich des Einbaus einer Mittelinsel auf der Ellscheider Straße (K 20) zwischen den Bushaltestellen in Höhe Adlerstraße. In Abstimmung mit dem Liegenschaftsamt teile ich ihnen dazu Folgendes mit.

Bei der Ellscheider Straße handelt es sich um eine Kreis- und somit klassifizierte Straße, die auch überörtlichen Verkehr aufzunehmen hat. Dementsprechend wurde für die K 20 eine Fahrbahnbreite von ca. 6,50 m gewählt. Nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) ist die hier vorhandene Fahrbahnbreite im Zusammenhang mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h für den Begegnungsfall zweier Linienbusse ausgelegt. Aber auch für den gefahrlosen Begegnungsverkehr zweier LKW, der auf klassifizierten Straßen durchaus keine Seltenheit darstellt, wird eine Fahrbahnbreite von min. 6,35 benötigt.

Überquerungsanlagen sprich Mittelinseln für Fußgänger sollen i.d.R. mit einer Inselbreite von 2,00 m ausgeführt werden. Entzieht man diese Inselbreite der vorhandenen Fahrbahnbreite von 6,50 m bleibt noch eine Restfahrbahnbreite von 4,50 m. Somit stünde zu beiden Seiten der Mittelinsel noch eine Fahrspurbreite von jeweils 2,25 m zur Verfügung. Busse und LKW weisen Fahrzeugbreiten/Spurbreiten von 2,55 m auf. Landwirtschaftliche Fahrzeuge sogar Breiten von 3,00 m. Insofern würde die Mittelinsel für den Schwerverkehr ein nicht zu passierendes Hindernis darstellen.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Überlegung zum Einbau einer Mittelinsel im genannten Abschnitt der Ellscheider Straße durchaus nachvollzogen werden kann, die derzeit zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite von ca. 6,50 m jedoch als bei weitem nicht ausreichend anzusehen ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Ralf Hezel

**Dienstgebäude**  
Düsseldorfer Str. 26  
40822 Mettmann  
(Lieferadresse)  
**Telefon** (Zentrale)  
02104\_99\_0

**Fax** (Zentrale)  
02104\_99\_4444

**Homepage**  
[www.kreis-mettmann.de](http://www.kreis-mettmann.de)  
**E-Mail** (Zentrale)  
[kme@kreis-mettmann.de](mailto:kme@kreis-mettmann.de)

**Besuchszeit**  
8.30 bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
**Straßenverkehrsamt**  
7.30 bis 12.00 Uhr und  
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

**Konten**  
Kreissparkasse Düsseldorf  
Kto. 0001000504  
BLZ 301 502 00  
Postbank Essen  
Kto. 852 23-438 BLZ 360 100 43